

FAQ – häufig gestellte Fragen zum Betriebspraktikum

Wann findet das Betriebspraktikum statt und über welchen Zeitraum?

Das Betriebspraktikum im 9. Jahrgang findet in jedem Schuljahr in den letzten drei Wochen vor den Halbjahreszeugnissen statt. Es endet am letzten Donnerstag vor den Winterferien, so dass die Schüler*innen am darauffolgenden Tag (Freitag) an der Zeugnisausgabe teilnehmen können

Was ist bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu beachten?

Die Ausführungsvorschrift zum Betriebspraktikum sieht vor, dass sich Ihr Kind eigeninitiativ und selbstständig auf die Suche nach einem Praktikumsplatz begibt. Selbstverständlich können Sie es hierbei unterstützen. Wir raten dringend dazu, sich sehr zeitig bei möglichen Praktikumsplätzen zu bewerben. Gerade bei großen Betrieben oder besonderen Praktikumsplätzen, wie z.B. bei der Polizei Berlin, ist eine rechtzeitige Bewerbung unabdingbar.

Für das Praktikum sind Betriebe aus der Wirtschaft oder Einrichtungen des Landes Berlin geeignet. Die Betriebe sollten möglichst eine Ausbildungsberechtigung besitzen.

Da Schüler*innen während des Praktikums von Lehrkräften vor Ort betreut werden, ist es aus schulorganisatorischen Gründen wichtig, dass sich der Ausbildungsplatz in Spandau befindet. Nicht genehmigen können wir „1-Mann Betriebe“ und Tätigkeiten im Homeoffice.

Nur bedingt eignen sich Grundschulen als Praktikumsplatz, ggf. kann es im Hort-Bereich bei den Erzieher*innen durchgeführt werden.

Ein Praktikum in einem Betrieb, in dem Eltern und/ oder Familienangehörige arbeiten, ist nur möglich, wenn der Betrieb groß genug ist, so dass sichergestellt werden kann, dass der/ die Praktikant*in nicht in derselben Abteilung / im gleichen Bereich eingesetzt ist wie seine Familienangehörigen, wie z.B. in einem Krankenhaus möglich wäre.

Kann mein Kind sein Praktikum auch außerhalb von Spandau absolvieren?

Der Praktikumsplatz muss sich aus schulorganisatorischen Gründen in Spandau befinden. Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Schüler*innen einmal in der Woche und führen Gespräche vor Ort mit den Schüler*innen und den betreuenden Mitarbeitenden durch.

Wenn sich das gewünschte Berufsbild nicht in Spandau (z.B. Tierpfleger im Zoo) oder sich das Unternehmen im angrenzenden brandenburgischen Landkreis (Havelland) befindet, kann auf Antrag das Praktikum auch außerhalb von Spandau absolviert werden. Ein Antrag - mit Begründung - ist ca. 2 Monate vor Beginn des Praktikums an die Fachbereichsleitung Fr. Bürger zu richten. Der Fachbereich WAT entscheidet dann über den Antrag.

Wenn Sie konkrete Fragen zur Wahl des Betriebes haben, sprechen Sie die unterrichtende Lehrkraft an.

Mein Kind hat einen Platz gefunden – wie geht es jetzt weiter?

Wenn Ihr Kind einen Praktikumsplatz gefunden hat, teilt es dies unverzüglich der zuständigen WAT-Lehrkraft mit. Diese prüft die Eignung des Betriebes. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhält Ihr Kind von der Lehrkraft einen Ausbildungsvertrag. Dieser Vertrag ist dem Betrieb vorzulegen

mit der Bitte, diesen auszufüllen (Stempel und Unterschrift nicht vergessen). Anschließend gibt Ihr Kind den ausgefüllten Praktikumsvertrag wieder bei der unterrichtenden WAT-Lehrkraft abgeben.

Bitte auf Einhaltung der vorgegebenen Rückgabefrist (wird von der Lehrkraft mitgeteilt) achten!

Mein Kind findet keinen Praktikumsplatz bzw. wurde mehrfach von Betrieben abgelehnt?

Bitte kontaktieren Sie in einem solchen Fall rechtzeitig die unterrichtende Lehrkraft zwecks weiterer Beratung und Unterstützung. Bewahren Sie bitte auch Nachweise der Ablehnungen, die Sie von den Betrieben erhalten, auf.

Wie sind die Arbeitszeiten im Praktikum?

Die tägliche Arbeitszeit im Praktikum (montags bis freitags) beträgt 6 Stunden plus mindestens 30 Minuten Pause. Die Pause darf nicht an den Beginn oder ans Ende der Arbeitszeit gelegt werden. Ein Einsatz am Samstag ist möglich, sofern Ihr Kind dafür an einem Wochentag vom Praktikum freigestellt wird. Der Einsatz am Sonntag ist grundsätzlich nicht zulässig.

Darf mein Kind mit einer/einem Mitschüler/in im selben Betrieb / in derselben Einrichtung das Praktikum absolvieren?

Ihr Kind kann in Ausnahmefällen gemeinsam mit einer/einem Mitschüler/in im gleichen Betrieb das Praktikum absolvieren. Sollten für einen Betrieb / eine Einrichtung zu viele Verträge eingereicht werden, wird der Fachbereich WAT die zulässige Anzahl überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Dies geschieht im Sinne Ihres Kindes und soll davor schützen, dass Ihr Kind untätig die Zeit absitzt.

Wann und wo muss mein Kind das Berichtsheft abgeben?

Während des Praktikums muss Ihr Kind ein Berichtsheft führen. Das Berichtsheft muss spätestens am Dienstag nach den Winterferien bei der Lehrkraft, die Ihr Kind während des Praktikums betreut hat, (bei Nichterreichen der Lehrkraft im Sekretariat) abgegeben werden.

Was passiert, wenn mein Kind während des Praktikums krank wird?

Im Krankheitsfall informieren Sie als Eltern und Ihr Kind morgens sowohl den Betrieb, am besten telefonisch als auch die betreuende Lehrkraft (telefonisch oder per E-Mail). Es besteht während des Praktikums eine Attestpflicht. Somit muss Ihr Kind einem Arzt vorgestellt werden. Das Attest ist bei der betreuenden Lehrkraft zeitnah abzugeben.

Sie haben weitere Fragen? Kommen Sie gern auf uns zu.

C. Bubser (Praktikumskoordinator, c.bubser@boell-schule.de)

S. Bünger (FBL WAT, s.buenger@boell-schule.de)